



Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 20.00 Uhr

Büchereiordnung

Die „Bücherei Zams“ ist eine Einrichtung der Gemeinde Zams. Sie ist als öffentliche Bücherei allen Interessierten zugänglich. Die Abläufe in der Bücherei werden durch diese Büchereiordnung geregelt, welche für alle Nutzer/Nutzerinnen verbindlich ist.

Die Einschreibung als Benutzer/Benutzerin der Bücherei ist kostenlos und erfolgt schriftlich in Form einer Lesererklärung. Mit der Unterschrift darauf anerkennen die Benutzer die Büchereiordnung und haben nach Bezahlung der Jahresgebühr das nicht übertragbare Recht, Medien zu den geltenden Bedingungen zu entleihen. Kinder unter 14 Jahren benötigen für die Einschreibung die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, der sich damit auch zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet. Die persönlichen Daten der Leser/Leserinnen werden ausschließlich für die Bibliotheksverwaltung verarbeitet und unterliegen dem Datenschutz.

Im Interesse aller Benutzer/Benutzerinnen der Bücherei ersuchen wir Sie um eine sorgfältige und schonende Behandlung aller Medien. Geben Sie bereits sichtbare Schäden gleich bei der Ausleihe bekannt! Allfällig notwendige Reparaturen werden von der Büchereileitung veranlasst, wir bitten Sie daher, selbst keine Reparaturversuche zu unternehmen. Für verloren gegangene Medien oder Medien, die über die normale Nutzung hinausgehend stark beschmutzt oder beschädigt worden sind, ist entsprechender Ersatz zu leisten, dessen Art und Höhe von der Büchereileitung festgelegt wird.

Bei der Ausgabe aller Medien sind die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Bücherei verpflichtet, strikt das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Für Kinder und Jugendliche ungeeignete Medien (Altersempfehlung) werden daher nicht an diese ausgefolgt. Bücher für Erwachsene können daher auch nur von Erwachsenen entlehnt werden.

Die Weitergabe entlehnter Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Leser/Leserinnen - bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzlichen Vertreter/Vertreterinnen -, auf deren Namen die Medien entlehnt wurden. Die entlehnten Medien dürfen – unter Berücksichtigung der geltenden Urheberrechte - nur für private Zwecke verwendet, nicht für öffentliche Aufführungen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede Art von Vervielfältigung ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.

Pro Entlehnung können maximal 5 Medien entlehnt werden. Die Entlehnfrist für Bücher und Spiele beträgt drei Wochen, für DVDs/Zeitschriften zwei Wochen. Eine Verlängerung der Entlehnfrist von Medien ist möglich, sofern für diese keine Vormerkung vorliegt, und kann persönlich oder telefonisch in der Bücherei beantragt werden. Entlehnte Medien sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist bzw. der Verlängerungsfrist während der Öffnungszeiten zurückzubringen. Bei Überziehung der gesetzten Fristen fallen Überziehungsgebühren in der geltenden Höhe an.

Zams, am 1. Jänner 2017



Büchereiordnung

Öffnungszeiten (Stand 1. 1. 2017):

Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 20.00 Uhr

Gebühren:

Einschreibung kostenlos

Jahresgebühr (wird pro Kalenderjahr eingehoben)

Kinder bis 6 Jahre	kostenlos
Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenlos (neu!)
Erwachsene (ab 18 Jahren)	12 Euro/Jahr
Familienkarte/Partnertarif (zwei Erwachsene)	18 Euro/Jahr

Für **Neuanmeldungen** im 2. Halbjahr wird nur mehr die Hälfte der Jahresgebühr eingehoben, für Neuanmeldungen nach dem 31. Oktober eines Jahres wird keine Jahresgebühr mehr eingehoben.

Mahngebühr entfällt

Überziehungsgebühr: 0,20 Euro/Medium und Woche

Entlehnfristen

Bücher/Hörbücher	3 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
DVD	2 Wochen